



## Bekanntmachung

### **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum“ der Gemeinde Eching**

Die Gemeinde Eching hat eine Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum“ der Gemeinde Eching erlassen.

Die oben genannte Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich und liegt ab dem 06.05.2026 für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Eching, Bürgerplatz 1, 85386 Eching, Raum I.24, 1. Obergeschoss zur Einsichtnahme aus.

Michael Steigerwald  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.05.2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten

Abgenommen am: 26.05.2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten